



ENERGIEFINANZIERUNGS AG

Geschäftsbericht 2018

Aktionäre

| | |
|---|---------|
| Axpo Solutions AG (ehemals Axpo Trading AG) | 50.046% |
| Centralschweizerische Kraftwerke AG | 25.000% |
| EdF Trading (Switzerland) AG | 16.000% |
| Repower AG | 5.477% |
| SN Energie AG | 3.477% |

Verwaltungsrat

(Amtsdauer bis Generalversammlung 2020)

Dr. Guy Bühler, Member of Executive Management der Axpo Power AG, Präsident
Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG, Vizepräsident
Markus Dietrich, Leiter Produktion der Centralschweizerischen Kraftwerke AG
Peter Enderli, Leiter Rechnungswesen der Axpo Services AG (ab 19.06.2018)
René Henseler, Leiter Energiecontrolling der Centralschweizerischen Kraftwerke AG
Dr. Martin Kreuzberg, Senior Vice President Origination der EdF Trading Ltd. London
Thomas Ruckstuhl, Head Spot Trading der Axpo Solutions AG (bis 19.06.2018)
Peter Schönenberger, Head LTC & Mandates der Axpo Power AG

Geschäftsleitung

Axpo Solutions AG, 5401 Baden

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Die ENAG Energiefinanzierungs AG (ENAG) mit Sitz in Schwyz wurde 1990 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Abwicklung und Finanzierung von Energieverträgen, mit denen die ENAG-Aktionäre einen Teil ihres jeweiligen Strombedarfs decken.

In zwei zwischen der Axpo Solutions AG (AXSO), ehemals Axpo Trading AG, und der Electricité de France (EdF) im Februar 1990 abgeschlossenen Verträgen hat sich die EdF verpflichtet, die AXSO langfristig mit Strom zu beliefern. Die beiden Strombezugsrechte sind nicht an ein bestimmtes Kraftwerk gebunden: Die Lieferung erfolgt aus dem gesamten Kraftwerkspark der EdF.

ENAG hat die beiden Strombezugsrechte und die dazugehörige Finanzierung anlässlich ihrer Gründung mit analogen Verträgen von der AXSO übernommen. Sie trägt auch die laufenden Kosten, die mit der Lieferung des Stromes anfallen.

Die Aktionäre sind an den Strombezugsrechten (SBR) gemäss nachfolgender Aufstellung beteiligt.

| | SBR 1 | SBR 2 | Total |
|-------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| | MW | MW | MW |
| Centralschweizerische Kraftwerke AG | 50.000 | 50.000 | 100.000 |
| Axpo Solutions AG | 96.692 | 104.692 | 201.384 |
| EdF Trading (Switzerland) AG | 51.454 | 17.480 | 68.934 |
| Repower AG | - | 13.974 | 13.974 |
| SN Energie AG | 1.854 | 13.854 | 15.708 |
| Total | 200.000 | 200.000 | 400.000 |

Seit 1. Januar 1995 bezieht die ENAG aus dem SBR 1 jährlich Bandenergie mit einer Leistung von 200 MW. Lieferungen aus dem SBR 2 in Höhe von ebenfalls 200 MW erfolgen seit 1. Januar 2000. Je nach Marktlage werden die vertraglichen Lieferungen durch Bezüge am Markt ersetzt.

Um dem Markt zusätzliche Grenzkapazität zur Verfügung zu stellen, haben 2015 die Halter von LTC an der französisch-schweizerischen Grenze sowie die betroffenen Netzbetreiber (und die Regulatoren) vereinbart, dass die Energie bis auf weiteres nicht nur in der Schweiz, sondern wahlweise auch in Frankreich bezogen werden darf. Diese Möglichkeit nimmt ENAG seit 2016 wahr und trägt damit zur Entlastung der Grenzkapazität bei. Aus Sicht der ENAG hat sich das System bewährt.

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zu einem Stromabkommen sind jedoch noch nicht abgeschlossen, so dass für die Bewirtschaftung der Grenzkapazität zwischen Frankreich und der Schweiz nur die aktuelle Vereinbarung zwischen den LTC-Haltern und den Netzbetreibern besteht und somit keine langfristig abgesicherte Lösung vorhanden ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben folgende, für ENAG relevanten Ereignisse stattgefunden:

- Die Anlagen von EdF hatten im zweiten und dritten Quartal des Kalenderjahres eine tiefere Produktion als geplant. ENAG war davon nicht betroffen, da sie von EdF vertragsmässig Bandleistungen bezieht. Die fehlende Produktion hat wohl dazu beigetragen, dass die Spotmarktpreise angestiegen sind. Auch die Terminmarktpreise haben sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich erhöht.
- Die tiefere Produktion aus den Kernkraftwerken Leibstadt und Beznau hat dazu geführt, dass auch in den Wintermonaten 2018 die Energie der LTC für die schweizerische Versorgungssicherheit wichtig war.

Ab 1. Oktober 2018 firmiert Axpo Trading AG neu unter dem Namen Axpo Solutions AG.

Finanzieller Überblick

Jahresrechnung 2018

ENAG stellte ihren Partnern 3'504 GWh Strom zur Verfügung (Vorjahr: 3'504 GWh). Davon wurden 2'303 GWh in der Schweiz (Vorjahr: 2'255 GWh) und 1'201 GWh in Frankreich (Vorjahr: 1'249 GWh) bezogen.

Die Jahreskosten zu Lasten der Partner liegen mit 261'201 TCHF unwesentlich tiefer als gegenüber dem Vorjahreswert von 261'463 TCHF (-0.1%).

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 510 TCHF (Vorjahr: 772 TCHF) des Aktienkapitals vor, ergänzt um die Zuweisung an die allgemeine Reserve.

Erfolgsrechnung

Die Strombeschaffung (+0.6% gegenüber dem Vorjahr) und die planmässigen Abschreibungen (unverändert gegenüber dem Vorjahr) sind die wichtigsten Aufwandpositionen.

Durch die tiefere Fremdfinanzierung reduzierte sich der Finanzaufwand um 8.6% im Vergleich zum Vorjahr. Aus demselben Grund verringert sich das Jahresergebnis ebenso.

Bilanz

Die Aktiven verminderten sich insgesamt um 178'379 TCHF. Die Immateriellen Anlagen verringerten sich um die planmässigen Abschreibungen. Ergänzend wirkt sich aus, dass das kurzfristige Guthaben gegenüber der Axpo Holding AG aus dem Vorjahr per Ende der Berichtsperiode Saldo Null aufweist.

Auf der Passivseite resultierte ein Rückgang des Fremdkapitals um 178'145 TCHF, im Wesentlichen bedingt durch die planmässige Rückzahlung der Partnerdarlehen sowie der Rückzahlung von Fremdfinanzierungen.

Dagegen besteht per Ende vom laufenden Geschäftsjahr eine kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeit gegenüber der Axpo Holding AG.

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich, unter anderem auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse, mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation und der bereits umgesetzten Massnahmen zu Risikominderung hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben.

Ausblick

ENAG hat für beide Bezugsrechte eine Verlängerungsoption: Das SBR 1 kann vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2034 verlängert werden, das SBR 2 vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2039. Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung vom 15. Januar 2019 entschieden, das Bezugsrecht 1 nicht zu verlängern. Der Entscheid über die Verlängerung des Bezugsrechts 2 wird frühestens 2023 gefällt.

EdF ist weiterhin in einer intensiven Investitionsphase, einerseits um den Weiterbetrieb ihrer Anlagen langfristig sicherzustellen und andererseits, um den gesteigerten Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Kosten in den nächsten Jahren grundsätzlich hoch bleiben werden, auch wenn das Vertragsportfolio konstant bleibt.

Der französische Präsident will gemäss seiner am 27. November 2018 gehaltenen Rede den Zieltermin, auf welchen hin der Anteil der Kernenergie in Frankreich am nationalen Strommix auf 50% reduziert werden soll, von Ende 2025 auf voraussichtlich 2035 verschieben.

Konkret ist geplant, 14 der 34 Reaktoren der 900er-Serie ausser Betrieb zu nehmen: Beginnend vor dem Sommer 2020 mit Fessenheim, danach sollen zwischen 2025 und 2030 4-6 und zwischen 2030 und 2035 6-8 Blöcke ausser Betrieb genommen werden. Im Umkehrschluss heisst dies, dass alle anderen bestehenden 44 Reaktoren der EdF in Frankreich nicht vor 2036 ausser Betrieb genommen werden sollen.

Eine Entscheidung welche Blöcke genau ausser Betrieb genommen werden sollen muss von EdF getroffen werden und ist noch nicht gefallen. Um diese Entscheidung zu treffen will die Regierung unter anderem auch die Versorgungssicherheit mit CO2-freiem Strom berücksichtigen.

Der Präsident hat der EdF den Auftrag gegeben ein neues Nuklearprogramm bis 2021 auszuarbeiten. Dieses soll verpflichtend wettbewerbsfähigere Alternativen vorschlagen für eine transparente und klar Entscheidungsfindung der Franzosen.

Diese Entscheidungen der französischen Regierung haben keinen Einfluss auf die Kosten der Grundlaufzeit und auf die Energiemenge, welche ENAG bezieht.

Dank

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat den Mitgliedern der Finanzkommission und der Geschäftsführung und allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Baden, 9. April 2019

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Dr. Guy Bühler

Erfolgsrechnung

| | Anmerkung | 2018 TCHF | 2017 TCHF |
|---|-----------|-----------------|-----------------|
| Jahreskosten zu Lasten Partner | 1 | 261'201 | 261'463 |
| Gesamtleistung | | 261'201 | 261'463 |
| Strombeschaffung | 2 | -125'169 | -124'484 |
| Übriger betrieblicher Aufwand | 3 | -1'772 | -1'779 |
| Kapitalsteuern | | -189 | -149 |
| Abschreibungen | 9 | -127'051 | -127'051 |
| Betriebsaufwand | | -254'181 | -253'463 |
| ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT) | | 7'020 | 8'000 |
| Finanzertrag | | 459 | 462 |
| Finanzaufwand | 4 | -6'832 | -7'475 |
| Ergebnis vor Ertragssteuern | | 647 | 987 |
| Ertragssteuern | | -110 | -174 |
| JAHRESGEWINN | | 537 | 813 |

Bilanz

| AKTIVEN | Anmerkung | 31.12.2018 TCHF | 31.12.2017 TCHF |
|--|-----------|--------------------|--------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5 | 8'895 | 10'651 |
| Kurzfristige Finanzforderungen | 6 | 0 | 47'686 |
| Übrige kurzfristige Forderungen | | 142 | 142 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 7 | 4'001 | 5'888 |
| Umlaufvermögen | | 13'038 | 64'367 |
| Langfristige Finanzanlagen | 8 | 25'000 | 25'000 |
| Immaterielle Anlagen | 9 | 388'485 | 515'536 |
| Anlagevermögen | | 413'485 | 540'536 |
| TOTAL AKTIVEN | | 426'523 | 604'903 |
| PASSIVEN | Anmerkung | 31.12.2018 TCHF | 31.12.2017 TCHF |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 10 | 10'861 | 10'653 |
| Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten | 11 | 14'738 | 125'000 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | 12 | 2'933 | 2'703 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 13 | 5'329 | 10'709 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | | 33'861 | 149'065 |
| Anleihen | 14 | 180'000 | 180'000 |
| Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten | 15 | 20'000 | 20'000 |
| Partnerdarlehen | 16 | 89'560 | 152'501 |
| Langfristiges Fremdkapital | | 289'560 | 352'501 |
| Fremdkapital | | 323'421 | 501'566 |
| Aktienkapital | | 100'000 | 100'000 |
| Gesetzliche Gewinnreserven | | 2'563 | 2'522 |
| Bilanzgewinn | | 539 | 815 |
| Eigenkapital | | 103'102 | 103'337 |
| TOTAL PASSIVEN | | 426'523 | 604'903 |

Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 100'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000, die zu 100 % liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

| | Aktienkapital | Gesetzliche Gewinnreserve | Bilanzgewinn | Eigenkapital |
|-------------------------------|----------------------|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| | CHF | CHF | CHF | CHF |
| Stand 01.01.2017 | 100'000'000 | 2'478'500 | 871'383 | 103'349'883 |
| Zuweisung Gesetzliche Reserve | | 44'000 | -44'000 | 0 |
| Dividendenausschüttung | | | -825'000 | -825'000 |
| Jahresgewinn 2017 | | | 812'500 | 812'500 |
| Stand 31.12.2017 | 100'000'000 | 2'522'500 | 814'883 | 103'337'383 |
| Stand 01.01.2018 | 100'000'000 | 2'522'500 | 814'883 | 103'337'383 |
| Zuweisung Gesetzliche Reserve | | 41'000 | -41'000 | 0 |
| Dividendenausschüttung | | | -772'000 | -772'000 |
| Jahresgewinn 2018 | | | 536'844 | 536'844 |
| Stand 31.12.2018 | 100'000'000 | 2'563'500 | 538'727 | 103'102'227 |

Geldflussrechnung

| | Anmerkung | 2018 TCHF | 2017 TCHF |
|---|-----------|-----------------|----------------|
| Jahresgewinn | | 537 | 813 |
| Abschreibungen | 9 | 127'051 | 127'051 |
| Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5 | 1'756 | 628 |
| Veränderung übrige kurzfristige Forderungen | | 0 | -142 |
| Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen | 7 | 1'886 | 2'184 |
| Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 10 | 208 | 1'135 |
| Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | 12 | 232 | -687 |
| Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen | 13 | -5'380 | 3'021 |
| Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow) | | 126'290 | 134'003 |
| Veränderung kurzfristige Finanzforderungen | 6 | 47'686 | -47'686 |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit | | 47'686 | -47'686 |
| Rückzahlungen von Partnerdarlehen | 16 | -62'942 | -62'942 |
| Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten | 11 | 14'738 | 0 |
| Abnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten | 11 | 0 | -22'550 |
| Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten | 11 | -125'000 | 0 |
| Dividendenausschüttung | | -772 | -825 |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit | | -173'976 | -86'317 |
| Veränderung flüssige Mittel | | 0 | 0 |
| Nachweis | | | |
| Flüssige Mittel per 1.1. | | 0 | 0 |
| Flüssige Mittel per 31.12. | | 0 | 0 |
| Veränderung Flüssige Mittel | | 0 | 0 |

Die Veränderung von kurzfristigen Finanzforderungen im Geldfluss aus Investitionstätigkeit, sowie die Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit enthalten die Veränderung des Cashpools mit der Axpo Holding AG.

Anhang der Jahresrechnung

Allgemeine Informationen

Die ENAG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Schwyz. Die Gesellschaft verfügt im Berichtsjahr (analog Vorjahr) über kein Personal.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der ENAG wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt.

Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Cash Pooling

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der ENAG bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige Finanzforderungen / kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber EdF. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen abzüglich Abschreibungen bilanziert.

Seit 2000 wird der Nettobuchwert der Strombezugsrechte einheitlich nach der linearen Methode über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Strombezugsrechte und in der Folge auch die Abschreibungsdauer beträgt 25 Jahre. Das Laufzeitende vom Strombezugsrecht 1 ist der 31. Dezember 2019 und beim Strombezugsrecht 2 der 31. Dezember 2024. ENAG hat die vertragliche Option, die Laufzeit für beide Verträge um jeweils 15 Jahre zu verlängern. Mit dem Entscheid des Verwaltungsrates am 15. Januar 2019 wurde darauf verzichtet die Verlängerungsoption für das Strombezugsrecht 1 auszuüben.

Anhang der Jahresrechnung

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnerwerksvertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden zum erwarteten, in wesentlichen Fällen auf den Bilanzstichtag abgezinsten, Mittelabfluss bilanziert.

Jahreskosten zu Lasten Partner

Die ENAG wird als Partnerwerksgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie den Jahresgewinn. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der ENAG vollständig von den Partnern getragen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offen gelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligte und Organen) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die auf Seite 2 aufgeführten Gesellschaften. Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Anhang der Jahresrechnung

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern entsprechend ihrer energiewirtschaftlichen resp. finanziellen Beteiligung am jeweiligen Strombezugsrecht übernommen.

2 Strombeschaffung

Die Strombeschaffung beinhaltet die proportionalen Kosten für die durch die Partner bezogene Energie, die Preisanpassungen für das Vorjahr und einen provisorischen Betrag für die "fixe Investitionsprämie" (PFI) 2018.

| | 31.12.2018 TCHF | 31.12.2017 TCHF |
|----------------------|--------------------|--------------------|
| Proportionale Kosten | 115'016 | 109'976 |
| Preisanpassungen | -2'249 | -842 |
| Investitionsprämien | 12'402 | 15'350 |
| | 125'169 | 124'484 |

3 Übriger betrieblicher Aufwand

Im Übrigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Entschädigungen des Verwaltungsrats, Geschäftsführungs- sowie Managementaufwand von Beteiligten im Betrag von 1'750 TCHF (Vorjahr: 1'752 TCHF) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle belief sich auf 22 TCHF (Vorjahr: 27 TCHF) für Revisionsdienstleistungen und auf 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) für andere Dienstleistungen.

4 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand gegenüber Dritte beinhaltet vorwiegend den Zinsaufwand aus Fremdfinanzierungen. Aufgrund der tieferen Fremdkapitalisierung im Berichtsjahr fällt der Finanzaufwand geringer aus.

| | 31.12.2018 TCHF | 31.12.2017 TCHF |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Finanzaufwand gegenüber Dritten | 6'382 | 7'011 |
| Finanzaufwand gegenüber Beteiligten | 4 | 15 |
| Übriger Finanzaufwand | 446 | 450 |
| TOTAL | 6'832 | 7'475 |

Anhang der Jahresrechnung

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus den EdF-Kosten, die den Partnern im Dezember 2018 in Rechnung gestellt wurden.

| | 31.12.2018 TCHF | 31.12.2017 TCHF |
|-----------------------|--------------------|--------------------|
| Gegenüber Beteiligten | 8'895 | 10'651 |
| TOTAL | 8'895 | 10'651 |

6 Kurzfristige Finanzforderungen

Die kurzfristigen Finanzforderungen aus dem Vorjahr bestehen aus dem Guthaben vom Cashpool bei der Axpo Holding AG. Im Berichtsjahr fällt der Saldo negativ aus und wird unter Anmerkung 11 ausgewiesen.

| | 31.12.2018 TCHF | 31.12.2017 TCHF |
|-----------------------|--------------------|--------------------|
| Gegenüber Beteiligten | 0 | 47'686 |
| TOTAL | 0 | 47'686 |

7 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten bestehen hauptsächlich aus den aktivierten Emissionskosten der langfristigen Finanzierung. Die Position gegenüber Beteiligten beinhaltet eine Abgrenzung für die Strombeschaffungskosten des Berichtsjahres von 2'715 TCHF (Vorjahr: 4'232 TCHF) sowie das Guthaben gegenüber den Partnern aus der provisorischen Schlussrechnung der Jahreskosten 2018 über 22 TCHF.

| | 31.12.2018 TCHF | 31.12.2017 TCHF |
|-----------------------|--------------------|--------------------|
| Gegenüber Dritten | 1'264 | 1'656 |
| Gegenüber Beteiligten | 2'737 | 4'232 |
| TOTAL | 4'001 | 5'888 |

Anhang der Jahresrechnung

8 Finanzanlagen

Bei dieser Position handelt es sich um eine Beteiligung im Umfang von 25'000 TCHF an der AKEB-Anleihe zu 1.625% mit Fälligkeit 9.6.2023. Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2018 25'425 TCHF.

| | 31.12.2018 TCHF | 31.12.2017 TCHF |
|-------------------|--------------------|--------------------|
| Gegenüber Dritten | 25'000 | 25'000 |
| TOTAL | 25'000 | 25'000 |

9 Immaterielle Anlagen

Das Laufzeitende vom SBR 1 ist der 31. Dezember 2019, beim SBR 2 ist es der 31. Dezember 2024.

| | SBR 1 TCHF | SBR 2 TCHF | Total TCHF |
|---|------------------|----------------|------------------|
| 2017 | | | |
| Anschaffungswert 1.1.2017 | 1'222'545 | 1'211'330 | 2'433'875 |
| Kumulierte Abschreibungen 1.1.2017 | 998'251 | 793'036 | 1'791'287 |
| Ordentliche Abschreibungen | 74'764 | 52'287 | 127'051 |
| Kumulierte Abschreibungen 31.12.2017 | 1'073'015 | 845'323 | 1'918'338 |
| BILANZWERT 31.12.2017 | 149'530 | 366'007 | 515'536 |
| 2018 | | | |
| Anschaffungswert 1.1.2018 | 1'222'545 | 1'211'330 | 2'433'875 |
| Kumulierte Abschreibungen 1.1.2018 | 1'073'015 | 845'323 | 1'918'339 |
| Ordentliche Abschreibungen | 74'764 | 52'287 | 127'051 |
| Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018 | 1'147'779 | 897'611 | 2'045'390 |
| BILANZWERT 31.12.2018 | 74'766 | 313'719 | 388'485 |

Anhang der Jahresrechnung

10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember.

| | 31.12.2018 TCHF | 31.12.2017 TCHF |
|-----------------------|--------------------|--------------------|
| Gegenüber Beteiligten | 10'861 | 10'653 |
| TOTAL | 10'861 | 10'653 |

11 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Diese Position besteht aus der Schuld aus dem Cashpool bei der Axpo Holding AG. Im Vorjahr wurde der kurzfristige Anteil der langfristigen Finanzierungen ausgewiesen.

| | 31.12.2018 TCHF | 31.12.2017 TCHF |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Anleihe 1% / 2013-2018 / 14.12.2018 | 0 | 100'000 |
| Gegenüber Dritten | 0 | 25'000 |
| Gegenüber Beteiligten | 14'738 | 0 |
| TOTAL | 14'738 | 125'000 |

12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der MWST-Schuld gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

| | 31.12.2018 TCHF | 31.12.2017 TCHF |
|-------------------|--------------------|--------------------|
| Gegenüber Dritten | 2'933 | 2'703 |
| TOTAL | 2'933 | 2'703 |

Anhang der Jahresrechnung

13 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen von 4'804 TCHF (Vorjahr: 5'431 TCHF). Die Position gegenüber Beteiligten besteht aus einer Abgrenzung der Strombeschaffungskosten 2018 über 459 TCHF (Vorjahr: 2'042 TCHF). Im Vorjahr beinhaltete diese Position zusätzlich das Guthaben der Partner aus der provisorischen Schlussabrechnung der Jahreskosten 2017 in Höhe von 3'147 TCHF.

| | 31.12.2018 TCHF | 31.12.2017 TCHF |
|-----------------------|--------------------|--------------------|
| Gegenüber Dritten | 4'870 | 5'520 |
| Gegenüber Beteiligten | 459 | 5'189 |
| TOTAL | 5'329 | 10'709 |

14 Anleihen

| Zinssatz | Laufzeit | Fälligkeit | Nominalwert 31.12.2018 TCHF | Nominalwert 31.12.2017 TCHF |
|----------------------|-------------|------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 2.625% ¹⁾ | 2011 - 2023 | 31.01.2023 | 180'000 | 180'000 |
| TOTAL | | | 180'000 | 180'000 |

¹⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2018 186'431 TCHF.

15 Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

| | 31.12.2018 TCHF | 31.12.2017 TCHF |
|-------------------------------|--------------------|--------------------|
| Gegenüber Dritten | 20'000 | 20'000 |
| TOTAL | 20'000 | 20'000 |
| davon fällig in 1 - 5 Jahren | 20000 | 20000 |
| davon fällig in über 5 Jahren | 0 | 0 |

Anhang der Jahresrechnung

16 Partnerdarlehen

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| | TCHF | TCHF |
| Gegenüber Beteiligten | 89'560 | 152'501 |
| TOTAL | 89'560 | 152'501 |
| davon fällig in 1 - 5 Jahren | 84'720 | 134'316 |
| davon fällig in über 5 Jahren | 4'840 | 18'185 |

Weitere Angaben

Jahresgewinn

Der Jahresgewinn ist eine rein kalkulatorische Grösse, berechnet nach den steuerlichen Vorgaben und wird von den Partnern bezahlt.

Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Aufgrund der Strombezugsrechte bestehen langfristige Abnahmeverpflichtungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2018 sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 9. April 2019 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der ENAG genehmigt.

Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

| | 2018 CHF | 2017 CHF |
|--|----------------|----------------|
| Vortrag vom Vorjahr | 1'883 | 2'383 |
| Jahresgewinn | 536'844 | 812'500 |
| Bilanzgewinn | 538'727 | 814'883 |
| Dividende von 0.510% (Vorjahr: 0.772%) | 510'000 | 772'000 |
| Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve | 26'900 | 41'000 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 1'827 | 1'883 |
| TOTAL VERWENDUNG | 538'727 | 814'883 |

Baden, 9. April 2019

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Dr. Guy Bühler

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der ENAG Energiefinanzierungs AG, Schwyz

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der ENAG Energiefinanzierungs AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung auf den Seiten 7 bis 19 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Orlando Lanfranchi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nadine Herzog
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 9. April 2019